

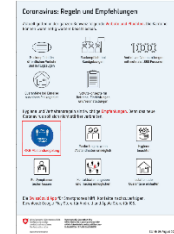
Schutzkonzept Axpo Sportclub – Vermietung Clubhaus

Gültig ab 07. September 2020 bis auf Weiteres

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Clubhaus Stüdlhau wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (in Eigenverantwortung):



Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Abstand halten
- Hygiene beachten
- Maske tragen, wenn Abstand nicht möglich

Protokollierung der Teilnehmer zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

1. Nur symptomfrei an Anlässe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen sich NICHT im Clubhaus aufhalten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Clubhaus, im Partyraum, in den Sanitäreinrichtungen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 2 m Abstand einzuhalten und auf das traditionelle «Shakehands» ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen / desinfizieren

Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor Betreten des Clubhauses gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

- Desinfektionsmittel stehen am Eingang zur Verfügung
- In den Toiletten ist Seife verfügbar

4. Lüften / offene Fenster

Wenn immer möglich lüften + Fenster öffnen für genügend Frischluftzufuhr / Luftzirkulation.

5. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es sind **max. 35 Personen** an einem Anlass im Clubhaus erlaubt.

6. Präsenzliste führen

Die MieterInnen sind dafür zuständig, dass eine Teilnehmerliste aller Personen die Anwesend sind, geführt wird. **Diese Liste ist zwingend** und muss zwecks Nachverfolgung an den Vermieter abgegeben und mindestens 14 Tage von den Corona Beauftragten des Axpo Sportclubs aufbewahrt werden.

Ein Anrecht auf die Nutzung des Partyraums im Clubhaus besteht nur, wenn das Schutzkonzept von den MieterInnen des Clubhauses unterschrieben wurde.

Die MieterInnen sind dafür verantwortlich, dass die Verordnungen eingehalten werden.

Die MieterInnen müssen nach dem Anlass den Boden, Tische, Stühle und die Küche mit dem bereitgestellten Material desinfizieren.

Die Verantwortung des Anlasses liegt bei den MieterInnen, der Axpo Sportclub lehnt die Verantwortung im Falle einer Infektion ab.

Mietdatum Clubhaus:

Unterschrift MieterInnen: